

Stadt Weißenfels



Vorbericht - zum Haushaltsplan 2018 -

Stand: 07.05.2018

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	2
II.	Abbildungsverzeichnis	3
III.	Abkürzungsverzeichnis	4
1.	Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz	5
2.	Informationen zum Standort und allgemeine Situation	6
3.	Vorangegangene Haushaltsjahre	9
3.1.	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016	9
3.2.	Betrachtung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2017	10
3.2.1	Beschluss der Haushaltssatzung	10
3.2.2	Entwicklung des Haushaltsjahres 2017	10
4.	Haushaltsplan 2018	14
4.1.	Ergebnisplan	14
4.1.1.	Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis	14
4.1.2.	Erläuterungen wichtiger Ertragsarten	16
4.1.3.	Erläuterung wichtiger Aufwandsarten	19
4.2.	Finanzplan	25
4.2.1.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen	27
4.2.2.	Verpflichtungsermächtigungen	28
4.3.	Schuldenstand und Liquidität	29
5.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2020	31



II. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Gebiet der Stadt Weißenfels	S. 6
Abb. 2	Basisdaten Stadt Weißenfels	S. 7
Abb. 3	Systematik Finanzausgleichsgesetz (FAG)	S. 8
Abb. 4	Vorläufiges Ergebnis 2015 / 2016	S. 9
Abb. 5	Plan-Ist-Vergleich Haushaltsjahr 2017	S. 11
Abb. 6	Übersicht ordentliche Erträge 2017	S. 12
Abb. 7	Übersicht ordentliche Aufwendungen 2017	S. 12
Abb. 8	Plan–Ist-Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	S. 13
Abb. 9	Ergebnisplan 2018	S. 14
Abb. 10	Zusammensetzung Erträge 2018	S. 15
Abb. 11	Entwicklung Erträge 2016 - 2021	S. 15
Abb. 12	Zusammensetzung Aufwendungen 2018	S. 15
Abb. 13	Entwicklung Aufwendungen 2016 - 2021	S. 15
Abb. 14	Aufbau der ordentlichen Erträge 2018	S. 16
Abb. 15	Steuereinnahmen nach Steuerarten	S. 17
Abb. 16	Entwicklung der Steuerarten	S. 17
Abb. 17	Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2017	S. 18
Abb. 18	Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2018	S. 18
Abb. 19	Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2018	S. 19
Abb. 20	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen	S. 20
Abb. 21	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke	S. 20
Abb. 22	Übersicht Ansatz Sachkonto Leasingaufwendungen	S. 20
Abb. 23	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung bew. Vermögen	S. 20
Abb. 24	Detail zu Transferaufwendungen	S. 21
Abb. 25	Detail zu Zuschüsse an verbunden Unternehmen	S. 21
Abb. 26	Detail zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	S. 21
Abb. 27	Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	S. 22
Abb. 28	Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen	S. 22
Abb. 29	Übersicht zu Personalaufwendungen	S. 22
Abb. 30	Abweichungsanalyse Ergebnisplan	S. 24
Abb. 31	Finanzplan 2018	S. 26
Abb. 32	Übersicht Zugang bewegliches Anlagevermögen	S. 27
Abb. 33	Übersicht Kreditneuaufnahmen	S. 29
Abb. 34	Entwicklung Verbindlichkeiten Kreditinstitute	S. 30
Abb. 35	Entwicklung Finanzmittel (o. Berücksichtg. Ermächtigungsübertrg.)	S. 31



III. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ATZ	Altersteilzeit
DA	Dienstanweisung
EGO	Entgeltordnung
EUR	Euro
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
HHJ	Haushaltsjahr
i.H.v.	in Höhe von
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KST	Kostenstelle
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
M	Million
MI	Ministerium des Innern
Mio.	Million
NHKR	Neue Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RST	Rückstellung
SK	Sachkonto
SR	Stadtrat
v.H.	von Hundert
VbG	Verbandsgemeinde
VgV	Vergabeverordnung
VE	Verpflichtungsermächtigungen
z.B.	zum Beispiel



1. Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Mit dem Haushaltsjahr 2013 führte die Stadt Weißenfels das System der doppelten Buchführung ein und hat zum Stichtag 01.01.2013 nach § 114 (1) Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Rechtliche Grundlagen des aufzustellenden Haushaltsplanes sind das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) vom 22.03.2006, das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die Gemeindegeldverordnung Doppik, die verbindlichen Muster zum NHKR, die Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie des Landes.

Zur Untergliederung des Haushaltsplanes wurden in der Stadt Weißenfels sechs Teilpläne aufgestellt, die sich im Wesentlichen nach der Organisation der Stadtverwaltung richten.

Die Stadt Weißenfels bearbeitet pflichtige und freiwillige Aufgaben, die in 67 Produkten beschrieben und in 10 Budgets zusammengefasst wurden. Den Produkten sind 288 Kostenstellen zugeordnet, deren letzte drei Ziffern meist den räumlichen Bezug desselben Produkts wiedergeben (z.B. Kita Mischka, Kita Glashütte, ...), siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan.

Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO gilt „Wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 führen.“ Weiterhin können nach Abs. 2 Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 Satz 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.“

Folgende Querschnittsbudgets (Deckungskreise) wurden gebildet:

- die Personalkosten (501100 – 504100,5132..)
- die Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5211..) (mit Ausnahme der dem FB IV Städtische Dienste übertragenen)
- die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241..)
- innere Verrechnungen in Verantwortung des FB IV Städtische Dienste (zahlungsunwirksam)
- innere Verrechnungen FB III, Hausmeisterdienste (zahlungsunwirksam)

die durch Haushaltsvermerk aus der Gesamtdeckung des jeweiligen Fachbereichsbudgets herausgenommen wurden. Auch andere zahlungsunwirksame Vorgänge (Abschreibungen) sind nicht Bestandteile der einzelnen Budgets.

Ebenfalls von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind gemäß § 12 KomHVO die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die zur Erfüllung ortsspezifischer Aufgaben in den Ortsteilen bereitgestellten Mittel (Ortschaftsbudgets).

Mit Beschluss Nr. 189/2016 erklärte der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 13.10.2016

- a) alle Aufwendungen der Buchungsstellen Ortschaftspflege für einseitig deckungsfähig zugunsten der Kontengruppe 783 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen) im Budget 00.02 Kultur
- b) Aufwendungsansätze für die Ortschaftspflege im Budget Kultur, die zu Auszahlungen führen, für ins nächste Haushaltsjahr übertragbar
- c) Aufwendungen des SK 5255 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens) zugunsten des SK 7832 (Sammelposten) als einseitig deckungsfähig im selben Budget für die Fälle, wo eine Beschaffung pro Gegenstand 150 € netto überschreitet, jedoch nicht mehr als 200 € netto und beauftragte den Oberbürgermeister, die Erklärungen in Dienstrecht (Budgetierungsrichtlinie DA-20-08) umzusetzen.
- d) Des Weiteren erteilte der Stadtrat sein Einverständnis, die Repräsentationsmittel

der Ortschaften ab dem Haushaltsplan 2017 einzeln auf den Kostenstellen der Ortschaftspflegemittel im Budget Kultur zu planen.

In Vorbereitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Produkte (z.B. Bürgerzentrum) noch in Leistungen (z.B. Personalausweis, Pass, ...) unterteilt und dazu Kennzahlen entwickelt. Dafür sollen die Erfahrungen der Modellkommunen des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden, um Vergleichbarkeit zu erzielen.

Die Eröffnungsbilanz konnte noch nicht zur Prüfung eingereicht werden, im Wesentlichen sind folgende Bilanzposten noch nicht vollständig bewertet: unbewegliches Vermögen (Grund und Boden, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Teiche und Brunnen), Anlagen im Bau, Zuordnung der Sonderposten.

Werte aus der Erstbewertung (letzte Befahrungsdaten für das Infrastrukturvermögen 2010 bzw. für Grund- und Boden sowie Gebäudewerte) liegen vor. Die genannten Bilanzposten werden jedoch derzeit durch die Arbeitsgruppe Bewertung aktualisiert (Erfassung, Bewertung) und mit Fertigstellung sukzessive an das Rechnungsprüfungsamt übergeben.

2. Informationen zum Standort und allgemeine Situation

Mittelzentrum

geographische Lage	51°12'03.3" nördl. Breite 11°58'20.6" östl. Länge		
Fläche	ca. 114 km ²	Einwohnerzahlen	41.844
davon Kernstadt	ca. 19 km ²	davon Kernstadt	28.710
davon Ortschaften	ca. 95 km ²	davon Ortschaften	13.134
		(Stand: 31.12.2017)	

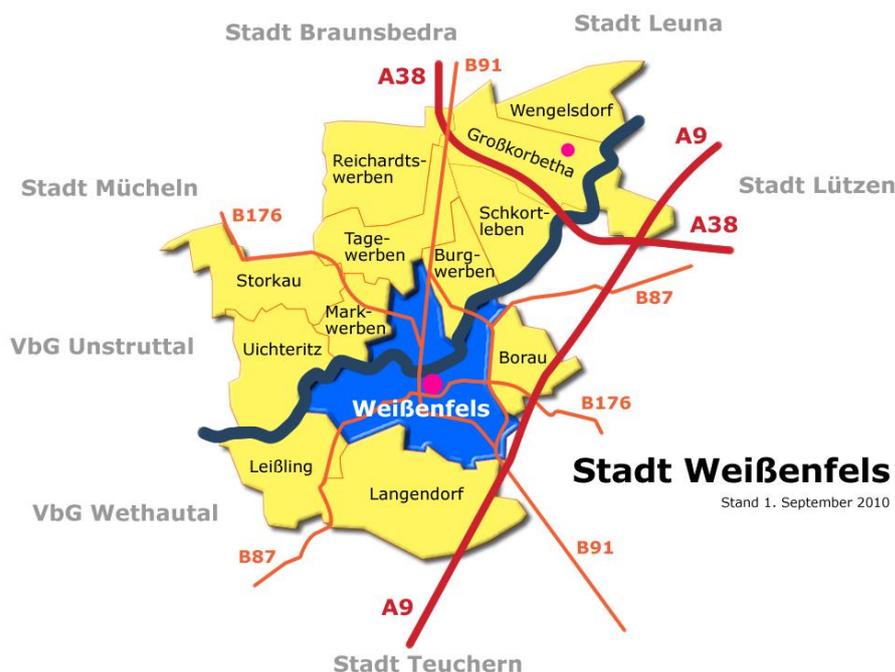


Abb. 1 – Gebiet der Stadt Weißenfels Quelle: Stadt Weißenfels

Bevölkerungsentwicklung		Arbeitslose und Arbeitslosenquoten			
Zeitpunkt	Einwohner				
12/2017	41.844	12/2017	2.752	7,6%	
12/2016	41.561	12/2016	3.308	9,3%	
12/2015	41.261	12/2015	3.309	9,4%	
12/2014	40.930				
12/2013	40.922				
Quelle: Stadt Weißenfels					
Quelle: Bundesagentur für Arbeit					
Entwicklung des Gewerbebestandes			Stichtag 31.12.17		
Zeitpunkt	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen	Anzahl der ausländischen EinwohnerInnen	n % der Gesamtbevölkerung mit Hauptwohnsitz	
31.12.2017	188	205	gesamt	5.303	12,7
31.12.2016	203	255	davon EU-Bürger	4.114	9,8
31.12.2015	176	261	Kernstadt	5.188	12,4
31.12.2014	204	247	Ortsteile	115	0,3
Quelle: Gewerbeamt Stadt Weißenfels			Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Weißenfels		

Abb. 2 – Überblick Basisdaten Stadt Weißenfels

Der **Wirtschaftsstandort** Weißenfels ist geprägt von einem gesunden Branchenmix. Dazu gehören nicht nur überregional bekannte Großkonzerne, sondern auch viele kleine und mittelständische Betriebe. Die Lebensmittelbranche bleibt im Branchenmix weiterhin strukturbestimmend. Die Fertigstellung der Konzernzentrale der MEG in Weißenfels und die damit verbundene Erweiterungsinvestitionen sind deutliche Signale eines Bekenntnisses zum Standort Weißenfels. Darüber hinaus hat die Schüco International KG zu Jahresbeginn 2016 ihr strategisch bedeutsames Geschäftsfeld Kunststoff verselbständigt. Die hundertprozentige Tochtergesellschaft Schüco Polymer Technologies KG mit Sitz in Weißenfels wird zukünftig das Kunststoff-Geschäft für die Firmengruppe weiter ausbauen, was auch an dieser Stelle eine Aufwertung des Standortes Weißenfels bedeutet.

Siehe dazu auch den Bericht über die städtischen Beteiligungen in Anlage 11 zum Haushaltsplan und die Informationsvorlage 022/2018 - Beteiligungsbericht - zur Sitzung des Finanzausschusses vom 11.04.2018.

Negativ wirken sich 2018 die Beschlüsse des Landtags zum **Finanzausgleichsgesetz** FAG aus. Aus der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen 2016 (Nachzahlungen diverser Unternehmen) erhält die Stadt 2 Jahre zeitversetzt weniger Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die Stadt Weißenfels erhält:

- als Schlüsselzuweisung gem. § 12 Bescheid vom 27.03.2018 **5.966.740 €**,
- als Auftragskostenpauschale § 4, Bescheid vom 27.03.2018 **2.761.533 €**
- als Investitionspauschale gem. § 3 Nr. 3 i.V.m. § 16, Bescheid vom 19.04.2018 **1.370.746 €** (geplant waren 1.330.000 €)

Einen Überblick über die Art der Zuweisungen nach FAG gibt folgendes Schaubild.

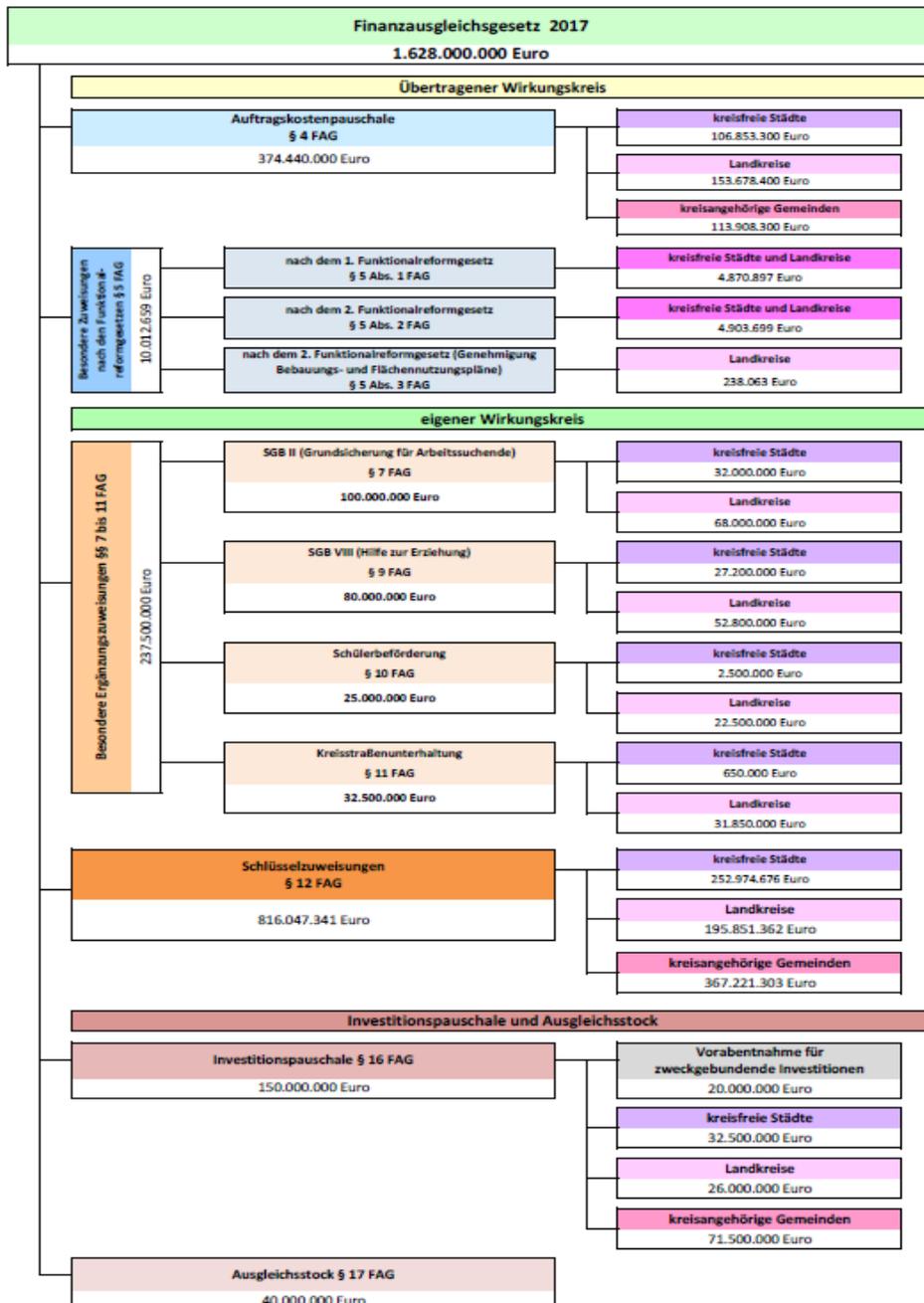


Abb. 3 – Systematik Finanzausgleichsgesetz (FAG) Quelle: https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Finanzen/Kommunal Finanzen/2017-07_UEbersicht_FAG_2017.pdf Abruf: am 31.01.2018



3. Vorangegangene Haushaltsjahre

3.1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

In seiner Sitzung am 26.05.2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Weißenfels unter Beschluss-Nr. SR 211-23/2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016. In gleicher Sitzung wurde unter Beschluss-Nr. 219-23/2016 der Maßnahmenplan zur Rückführung des Liquiditätskredits ab 2016 beschlossen. Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Datum vom 24.06.2016 die Genehmigung zum Haushaltsplan unter Auflagen und Verfügungen.

Daraus folgten notwendige Kürzungen, Haushaltssperren, zeitliche Verschiebungen und geänderte Kreditaufnahmen.

Die Jahresrechnung 2016 (und die der Vorjahre bis 2013) lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt weiter nicht seriös aufstellen, da wegen der fehlenden Anfangsbestände des Anlagevermögens und der daraus resultierenden fehlenden Eröffnungsbilanz wesentliche Daten noch nicht eingearbeitet werden können. Eine **vorsichtige Schätzung** der Ergebnisse 2015 und 2016 zeigt folgende Tabelle.

In den Ergebnissen teilweise noch nicht enthalten sind

- Rückstellungen Auflösung/Zuführung Forderungsbereinigungen
- Vermögensverluste/Vermögenserträge
- Rechnungsabgrenzungen
- geänderte Abschreibungen und Sonderposten

Natürlich werden die Jahresabschlüsse mit Anlagen und Rechenschaftsbericht nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz LSA noch erarbeitet, dem RPA zur Prüfung und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	25.075.714,17	33.380.122,00	35.397.542,11	2.017.420,11
+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.152.067,14	22.619.074,83	24.226.805,86	1.607.731,03
+ Sonstige Transfererträge	1.040.354,78	112.501,78	173.753,88	61.252,10
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.161.334,44	4.006.700,00	4.194.992,15	188.292,15
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.237.985,84	4.089.879,40	4.535.815,38	445.935,98
+ sonstige ordentliche Erträge	4.065.428,95	3.916.722,45	4.042.137,95	125.415,50
+ Finanzerträge	243.423,71	154.100,00	177.491,63	23.391,63
+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	21.962,76	0,00	22.309,32	22.309,32
= Ordentliche Erträge	59.998.271,79	68.279.100,46	72.770.848,28	4.491.747,82
Personalaufwendungen	-21.306.847,33	-23.301.190,59	-22.751.866,32	549.324,27
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.963.906,10	-11.714.915,27	-10.592.868,54	1.122.046,73
+ Transferaufwendungen	-16.507.745,20	-21.422.021,68	-21.535.704,41	-113.682,73
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.974.437,66	-9.974.079,24	-10.157.333,62	-183.254,38
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-813.519,35	-789.400,00	-616.552,28	172.847,72
+ bilanzielle Abschreibungen	-4.408.400,00	-4.408.400,00	-4.408.400,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	-59.974.855,64	-71.610.006,78	-70.062.725,17	1.547.281,61
= Ordentliches Ergebnis	23.416,15	-3.330.906,32	2.708.123,11	6.039.029,43
außerordentliche Erträge	956.345,17	1.805.551,90	1.156.589,97	-648.961,93
- außerordentliche Aufwendungen	-886.203,17	-1.805.551,90	-1.220.786,34	584.765,56
= Außerordentliches Ergebnis	70.142,00	0,00	-64.196,37	-64.196,37
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	93.558,15	-3.330.906,32	2.643.926,74	5.974.833,06

Abb. 4 – Vorläufiges Ergebnis 2015 / 2016 Stand: 16.04.2018

3.2. Betrachtung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2017

3.2.1 Beschluss der Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 unter Beschluss-Nr. Stadtrat 278-28/2016 die Haushaltssatzung in der Fassung vom 14.11.2016 und mit Beitrittsbeschluss in Sitzung am 1.3.2017 zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 20.01.2017 für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Aktenzeichen 151401/J/550/2017 und Datum vom 20.01.2017 die Genehmigung zum Haushaltsplan mit Anordnungen, Auflagen und (Teil-) Versagungen.

So wurde gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA für die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 2.345.300 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 312.500,- versagt. Für weitere Teilbeträge (in Summe 336.400,- €) wurden Auflagen verbunden, dass die Aufnahme der Kredite nur im Rahmen der Inanspruchnahme des Förderprogrammes STARK III erfolgen darf, Nachweise über die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sowie im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie in Auswertung der Ergebnisse des KGSt-Vergleichsring erbracht werden. Des Weiteren wurden gemäß §147 KVG LSA i.V.m. § 27 KomHVO Sperren für Auszahlungen bis zum Eingang von Fördermittelbescheiden angeordnet. Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 278.100,- die Genehmigung nach § 104 Abs. 4 KVG LSA versagt. Analog zu der Kreditaufnahmen (oben) wurden weitere Teilbeträge (in Summe: 2.264.600,- €) mit Auflagen unter der STARK III-Inanspruchnahme und KGSt-Vergleichsring verbunden. Auszahlungssperren in Höhe von 8.030.600,- wurden angeordnet.

Sämtliche Nachweise zum Einstellen der Haushaltssperren waren zum 31.01.2017 zu erbringen. Im Schreiben vom 27.01.2017 wurde die Aufsichtsbehörde über die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels informiert.

3.2.2 Entwicklung des Haushaltsjahres 2017

Die finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 gestaltete sich in Analogie zu 2016 bisher weiter positiv. Hauptsächlich trugen dabei erneut höhere Steuereinnahmen sowie Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen bei späteren Auszahlungen für Investitionen bei.

Die Mehrerträge bei Steuern resultierten im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen sowie aus höheren Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

in Euro	Haushaltsplan, Beschluss 14.11.2016	erwartete Erträge Stand: 25.01.2018	Differenz
Gesamt	31.368.800,-	32.395.145,-	+1.026.346,-

Auf Basis der Mitteilung des MI LSA vom 15.09.2016 wurde eine **Rückstellung für die erhöhte Kreisumlage in 2019** i.H.v. 392.372,- € gebildet sowie für die Gewerbesteuerumlage 2017 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 321.470,- getätigt (Beschluss SR 378-37/2017 vom 16.11.2017). Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahme der Gewerbesteuer.

Da jedoch in der Planungsphase zum Haushalt 2017 insbesondere bei Unterhaltungsmaßnahmen und bei freiwilligen Aufgaben Reduzierungen des Haushaltsansatzes vorgenommen wurden, um einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorzulegen, konnten nun die Mehrerträge für die wichtigsten Vorhaben überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Denn ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem städtischen Eigentum erfordert kontinuierliche Reparaturen, Pflege und Wartungen.

Mit weiteren Beschlüssen vom 08.11.2017/16.11.2017, s. Sitzungsvorlagen 199, 200 und 201, stellte der Stadtrat über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel für die Notsicherung des „Nördlichen Westflügels“, den Abbruch der Burgwerbener Straße 27 sowie für den Beginn des VgV-Verfahrens Novalishaus-Hintergebäude und Innenhof zur Verfügung.

Einen Überblick über das IST von vorläufigen Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 zu geben erläutern nachfolgende Übersichten.

Plan - Ist – Vergleich im Verlauf des Haushaltsjahrs 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017 (Stand:16.4.2018)	Planerfüllung in % bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	31.682.800,00	32.396.570,00	32.758.574,45	101%
+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.350.100,00	24.374.151,46	24.076.953,71	99%
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0%
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.036.100,00	4.036.100,00	4.223.955,75	105%
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.879.200,00	3.901.492,29	3.924.396,77	101%
+ sonstige ordentliche Erträge	4.543.000,00	4.543.000,00	4.488.815,05	99%
+ Finanzerträge	164.200,00	164.200,00	232.907,66	142%
+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0%
= Ordentliche Erträge	68.655.400,00	69.415.513,75	69.705.603,39	100%
Personalaufwendungen	-23.937.800,00	-23.937.800,00	-23.801.326,35	99%
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0%
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.824.500,00	-10.757.571,74	-8.538.439,69	79%
+ Transferaufwendungen	-18.407.600,00	-18.930.442,00	-18.407.487,32	97%
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.658.400,00	-10.694.400,00	-10.347.748,06	97%
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-636.000,00	-636.000,00	-561.388,28	88%
+ bilanzielle Abschreibungen	-5.191.100,00	-5.191.100,00	-5.191.100,00	100%
= Ordentliche Aufwendungen	-68.655.400,00	-70.147.313,74	-66.847.489,70	95%

Abb. 5 – Plan-Ist-Vergleich Haushaltsjahr 2017

Beachte: Im Plan-Ist-Vergleich zum Stand 16.04.2018 sind noch nicht unumfängliche Abschlussbuchungen berücksichtigt. Die Abweichung bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten noch keine Rückstellung für zu übertragene Haushaltsreste bzw. fehlende Abschlussbuchungen, wie Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Ordentliche Erträge Ergebnisrechnung 2017 Stand 16.04.2018

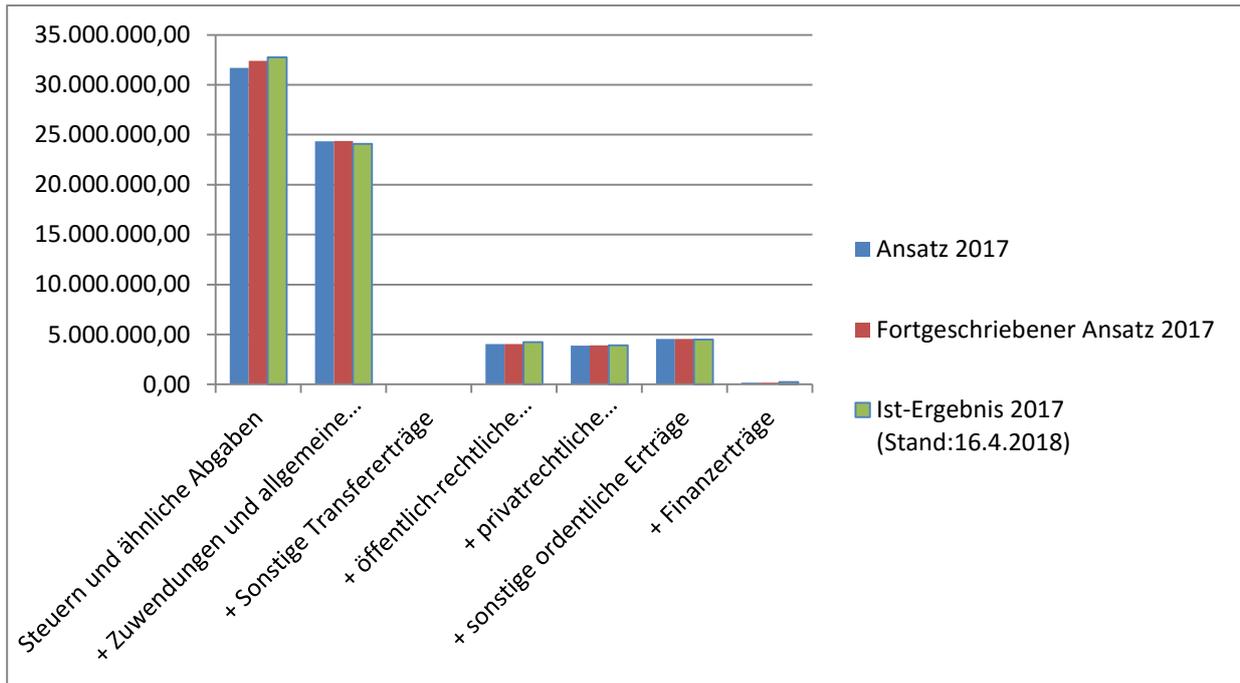


Abb. 6 – Übersicht ordentlicher Erträge 2017

Ordentliche Aufwendungen Ergebnisrechnung 2017 Stand 16.04.2018

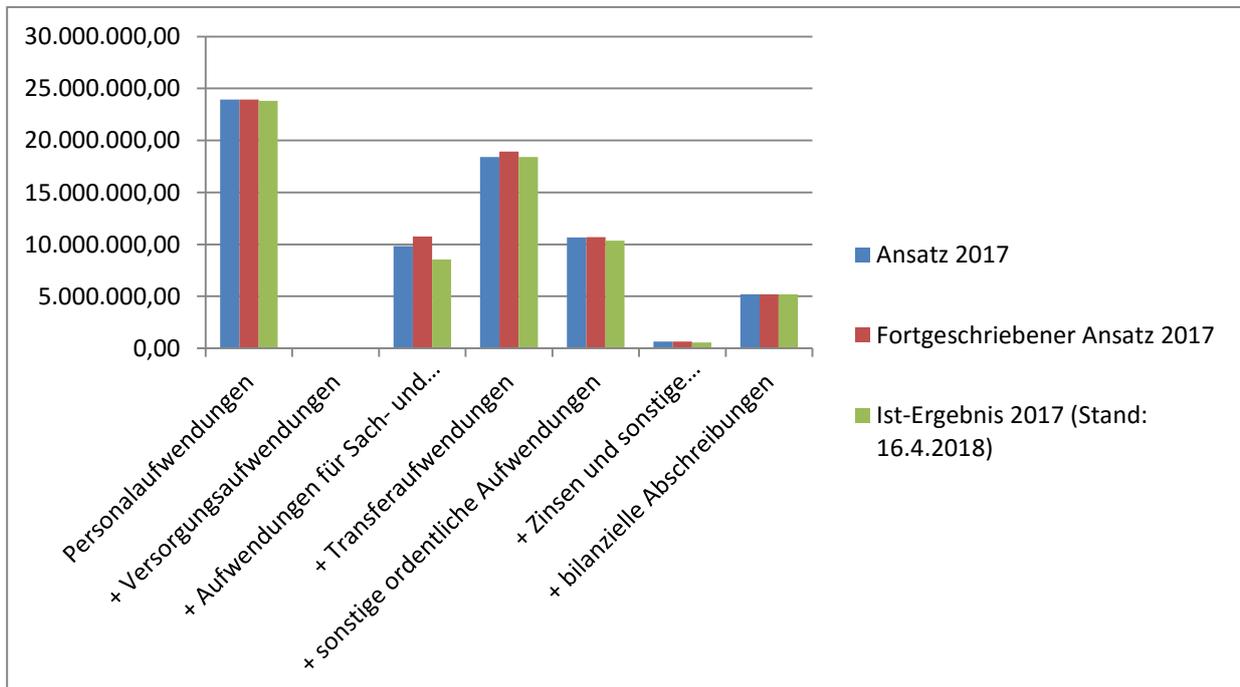


Abb. 7 - Übersicht ordentliche Aufwendungen 2017



Plan – IST- Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen HHJ 2017

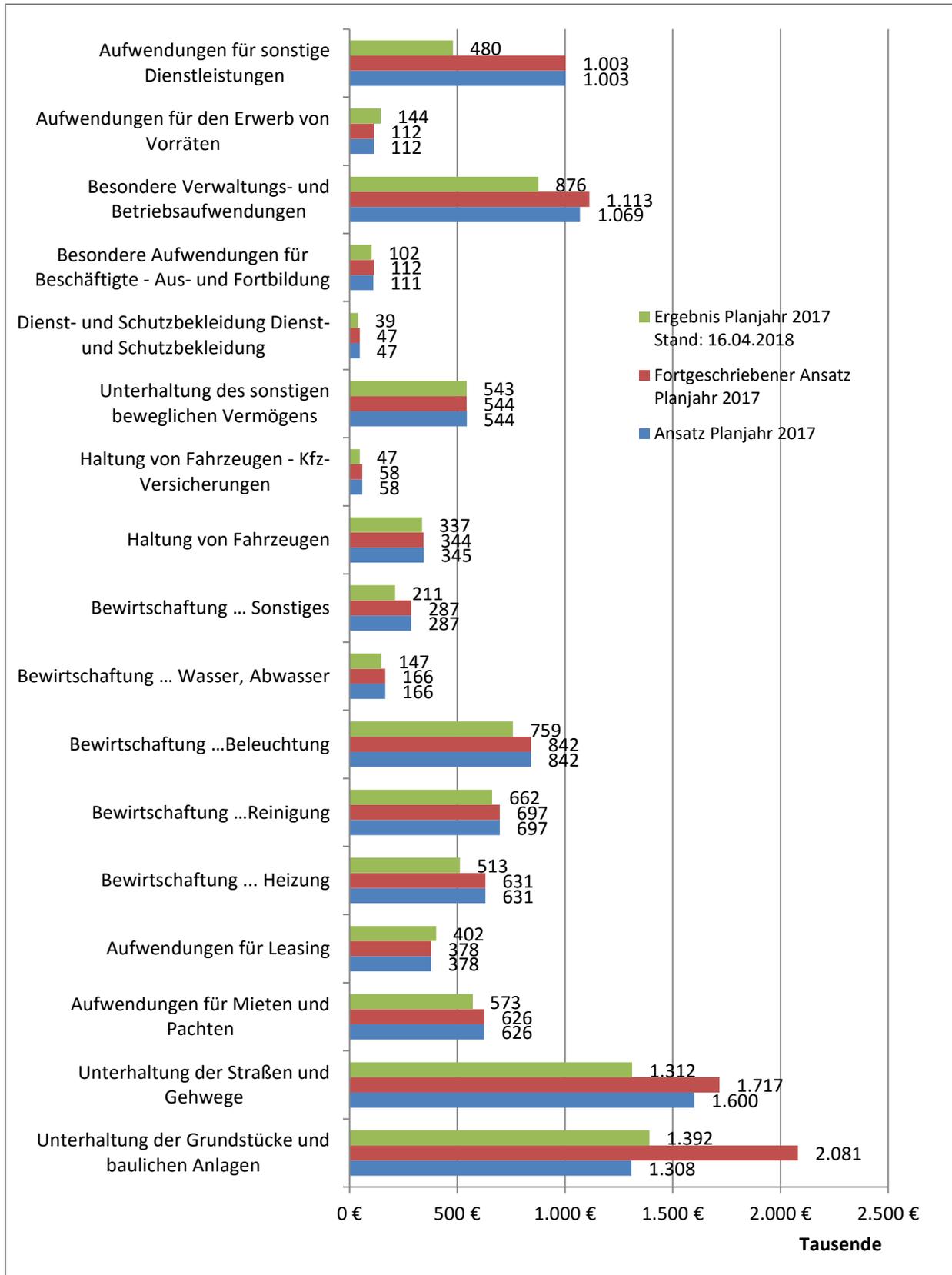


Abb. 8 - Plan – IST- Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschlussbuchungen sind in der Regel bis 31.03.2018 möglich. Verbleibende Haushaltsmittel müssen in den meisten Fällen nicht verfallen. Gemäß § 19 Absatz 1 KomHVO können Aufwendungsansätze des Budgets, die zu Auszahlungen führen, für ins nächste Haushalts-



jahr übertragbar erklärt werden (Haushaltsreste).

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels erklärte die Übertragbarkeit SR 327-32/2017 für:

- die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- die Ansätze die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- die Ansätze für die Ortschaftspflege

4. Haushaltsplan 2018

4.1. Ergebnisplan

4.1.1. Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis

Der Haushalt 2018 weist im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.143.400 € aus. siehe Anlage 4 zum Haushaltsplan. Dieser Fehlbetrag ist auf vier wesentliche Gründe zurückzuführen. Eine Halbierung der Schlüsseleinnahmen gem. FAG LSA, höhere tarifliche Personalkosten und zusätzlichem Personal in den Kindertagesstätten, einem Investitionskostenzuschuss für die Entsorgung von Niederschlagswasser (AÖR) und einer erhöhten Kreisumlage.

Stadt Weißenfels
Stadt Weißenfels

Ergebnisplan 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
in EUR						
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	35.397.542,11	31.682.800	33.521.800	33.415.300	35.331.900	31.977.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.226.805,86	24.350.100	18.169.700	20.052.200	20.237.200	20.430.800
03 + Sonstige Transfererträge	173.753,88	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.194.992,15	4.036.100	4.087.800	4.125.300	4.124.300	4.114.300
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.535.815,38	3.879.200	4.372.300	4.400.300	4.109.000	4.146.600
06 + sonstige ordentliche Erträge	2.219.837,95	4.543.000	4.637.700	4.637.700	4.637.700	4.632.400
07 + Finanzerträge	177.491,63	164.200	104.200	164.200	164.200	164.200
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	22.309,32	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	70.948.548,28	68.655.400	64.893.500	66.795.000	68.604.300	65.466.200
10 Personalaufwendungen	22.751.866,32	23.937.800	25.000.400	24.879.700	25.273.100	25.681.900
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.861.320,04	9.824.500	10.398.000	10.074.400	10.788.400	10.259.000
13 + Transferaufwendungen	21.535.704,41	18.407.600	18.962.000	18.970.900	20.078.000	18.390.400
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	9.720.333,62	10.658.400	10.908.900	10.957.200	10.892.300	10.946.200
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	616.552,28	636.000	481.500	471.500	527.500	581.500
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.191.100	5.391.800	5.389.900	5.384.500	5.236.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	64.485.776,67	68.655.400	71.142.600	70.743.600	72.943.800	71.095.200
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.462.771,61	0	-6.249.100	-3.948.600	-4.339.500	-5.629.000
19 außerordentliche Erträge	1.156.589,97	2.287.000	1.215.000	1.194.000	10.100	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	1.220.786,34	2.287.000	1.215.000	1.194.000	10.100	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	-64.196,37	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	6.398.575,24	0	-6.249.100	-3.948.600	-4.339.500	-5.629.000
Nachrichtlich:						
1. Jahresergebnis	6.398.575,24	0	-6.249.100	-3.948.600	-4.339.500	-5.629.000
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	6.398.575,24	0	-6.249.100	-3.948.600	-4.339.500	-5.629.000
2. Jahresergebnis	6.398.575,24	0	-6.249.100	-3.948.600	-4.339.500	-5.629.000
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis	6.398.575,24	0	-6.249.100	-3.948.600	-4.339.500	-5.629.000

Abb. 9 – Ergebnisplan 2018



Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse -

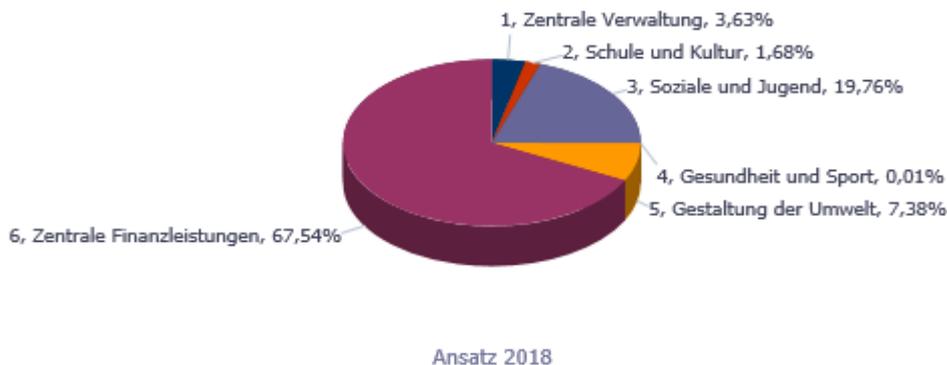


Abb. 10 – Zusammensetzung Erträge 2018

Position: = Ordentliche Erträge

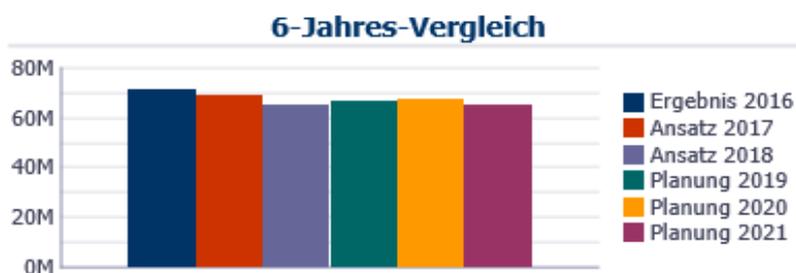


Abb. 11 – Entwicklung Erträge 2016 – 2021

Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse -



Abb. 12 – Zusammensetzung Aufwendungen 2018

Position: = Ordentliche Aufwendungen

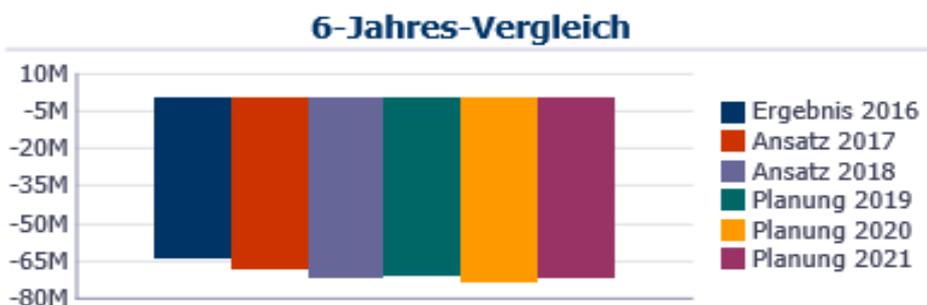


Abb. 13 – Entwicklung Aufwendungen 2016 – 2021

4.1.2. Erläuterungen wichtiger Ertragsarten

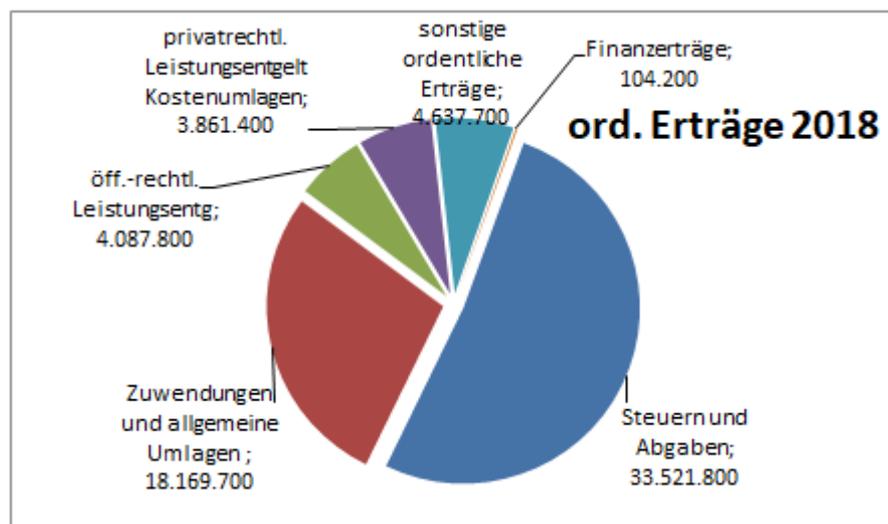


Abb. 14 – Aufbau der ordentlichen Erträge 2018

Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen hauptsächlich die Erträge nach Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG), die Zuweisungen für KITAs, Fördermittel für laufende Zwecke, sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden. Die Erträge nach FAG untergliedern sich in Auftragskostenerstattung und Schlüsselzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und durch das Land an die Kommunen verteilt werden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Die Steuerarten unterscheidet man nach Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungs- und Hundesteuer und den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer. Eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer führt bei der Gewerbesteuerumlage zu einem erhöhten Aufwand und zwei Jahre zeitversetzt zu einem höheren Aufwand bei der zu leistenden Kreisumlage sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenumlagen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Stadt für eine andere Institution erbracht hat. (Erstattung des Landkreises für das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ), Erstattung des Landkreises für KITA usw.) Aufgrund des neuen KiFöG ist der Ertrag dieser Position deutlich erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge.

Als nicht zahlungswirksamer Ertrag muss die Auflösung von Sonderposten hier nachgewiesen werden. Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Diese werden in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Über den Zeitraum der Nutzungsdauer werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die vollumfängliche Erfassung der Sonderposten ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (z.B. Gewinnausschüttungen) und Zinserträge z.B. aus Gewerbesteuernachforderungen. Aufgrund eines höheren Ergebnisses in 2015 wurden auch die Ansätze der Folgejahre angehoben.

4.1.2.1. Steuern als Einnahmequelle für städtische Haushaltsmittel

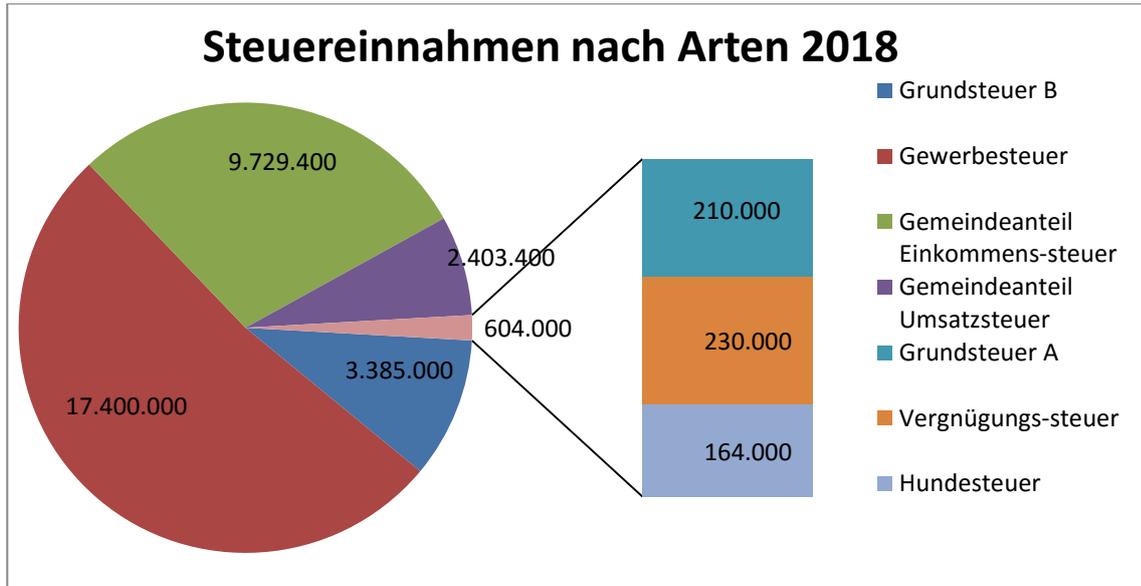


Abb. 15 – Steuereinnahmen nach Steuerarten

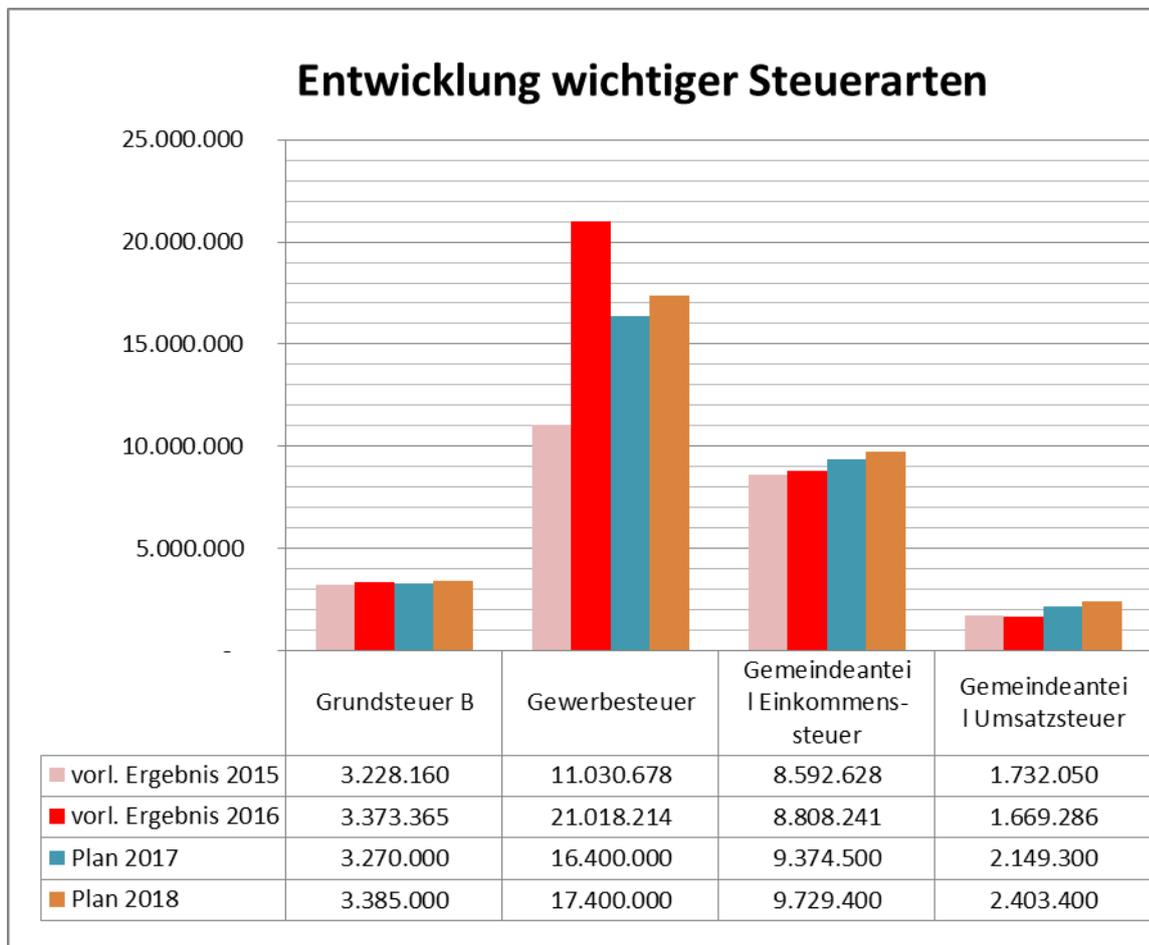


Abb. 16– Entwicklung wichtiger Steuerarten alle Angaben in Euro

Es ist zu beachten, dass die Angaben für 2017 die Planzahl zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses ausweist. Bei der Gewerbesteuer wurden bisher für 2017 17.318.019,12 € erzielt. Erträge aus der Gewerbesteuer sind oft starken Schwankungen unterworfen. Die Prognose für die Jahre 2018 – 2021 erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungsbescheiden und von Aussagen der betreffenden Firmen bezüglich geplanter Investitionen, Rückstellungen usw...



Einen Einfluss auf Gewerbesteuerzahlungen hat die Stadt Weißenfels nur bedingt, durch Schaffung eines freundlichen Wirtschaftsklimas und guten Verwaltungsservice, was die Erweiterung der Firmenansiedlungen beweist. Trotzdem kommt es unterjährig immer wieder zu Änderungen, Rückzahlungen und Ausfällen, auch Nachzahlungen an die Stadt, welche eine planmäßige Haushaltsführung erschweren. Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Weißenfels nicht geplante Nachzahlungen von 5 großen Steuerpflichtigen rückwirkend für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von rund 7 Mio. Euro.

Solche Nachzahlungen führen in Folge regelmäßig zu Schwankungen bei Schlüsselzuweisungen nach FAG und Zahlungsverpflichtungen in der Kreisumlage. Daraus erhält die Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 12 FAG LSA, aus Bescheid vom 27.03.2018, 5.966.740 € Schlüsselzuweisungen des Landes. Im gleichen Zeitraum zahlt die Stadt Weißenfels gemäß Kreistagsbeschluss zur Festsetzung der Kreisumlage 2018 16.747.340 € an den Burgenlandkreis.

In Anbetracht des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2018 muss die Stadt Weißenfels im Zuge der Haushaltsaufstellung 2018 ein Konsolidierungskonzept erstellen. Darin werden Maßnahmen erarbeitet, die mit dem Stadtrat gemeinsam diskutiert, verabschiedet sowie der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Ziel muss die Generierung bzw. Erhöhung eigener Einnahmen und die Reduzierung von Ausgaben sein, welche nachhaltig die Liquidität der Stadt sichert. So sind die Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B auf die fiktiven Hebesätze des Landes ab 2018 bereits Bestandteil des ersten Haushaltansatzes 2018.

Weitere Anhebungen der Steuersätze ab 2018, die Anhebung der Kitagebühren, die Anhebung verschiedener Gebühren, die Einsparungen im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen, die Halbierung der Ortschaftspflegemittel oder Reduzierung im Kulturbereich sowie weiterer Maßnahmen müssen diskutiert, geprüft und in Folge konsequent umgesetzt werden.

4.1.2.2. Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale

Kostenstelle: 61110.003
Zuweisungen vom Land

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.823.152,00	14.504.200	14.710.000	14.710.000	14.710.000	14.710.000
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	11.458.963,00	12.140.100	11.987.000	11.987.000	11.987.000	11.987.000
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.364.189,00	2.364.100	2.723.000	2.723.000	2.723.000	2.723.000

Abb. 17 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2017

Kostenstelle: 61110.003
Zuweisungen vom Land

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.850.300,00	14.710.000	8.728.200	10.624.300	10.380.400	10.682.400
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	13.470.880,00	11.987.000	5.966.700	7.862.800	7.618.900	7.920.900
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.379.420,00	2.723.000	2.761.500	2.761.500	2.761.500	2.761.500

Abb. 18 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2018



Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt erhielten in den letzten Wochen mehrere Zuweisungsbescheide nach dem FAG, die für Weißenfels eine finanzielle Verschlechterung mit sich bringt. Die negativen Auswirkungen stammen aus der Verteilung der verfügbaren Finanzmasse, nach dem vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2017.

Statt eines Ausgleichs zu 70 v. H. wird der Ausgleichssatz schrittweise auf 90 v. H. angehoben. Hierdurch ergeben sich Verlagerungen bei der Verteilung zugunsten der besonders finanzschwachen und zulasten der finanzstärkeren, aber noch nicht abundanten kreisangehörigen Gemeinden. Wie aus den Abbildungen 17 und 18 auf Seite 18 zu erkennen geht die Schlüsselzuweisung, zum einen durch die erhöhte Steuereinnahme 2016 aber auch durch die Anhebung des Ausgleichssatzes fast auf die Hälfte zurück.

Für die Schlüsselzuweisung 2019 wurde auf Basis IST der Beträge aus 2017 sowie für die Schlüsselzuweisungen ab 2020 auf den Planansatz ab 2018 in den Haushaltsplan abgestellt, die Kreisumlage auf der Basis 2017 berechnet und eine Rückstellung für eine höhere Kreisumlage 2019 aufgrund der höheren Gewerbesteuererinnahmen ebenfalls davon ausgehend kalkuliert. Der Planansatz der Kreisumlage 2018 im Ergebnisplan ist demzufolge um den Rückstellungsbetrag aus 2016 (2.734.400,- €) reduziert, der Finanzfluss weist die höhere Auszahlung in 2018 aus. Dies gilt analog für 2019 (392.300,- €).

„Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“,
SK 414200, 2017: 8.252.000 € 2018: 8.469.200 €

Die Erhöhung des Ansatzes stammt hauptsächlich aufgrund des aktuellen KiföG LSA, was allerdings auch zu höheren eigenen Personalausgaben in diesem Bereich und höheren

„Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche“, SK 545800, führt, von 2017: 7.876.800 € auf 2018: 8.141.100 € führt.

4.1.3. Erläuterung wichtiger Aufwandsarten

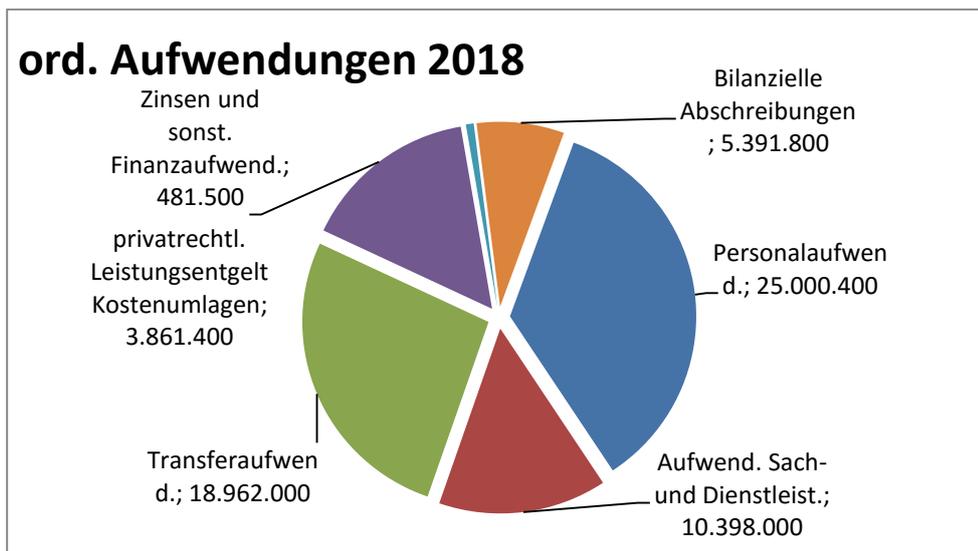


Abb. 19 – Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2018 (Stand: 07.05.2018) alle Angaben in Euro

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die von Dritten empfangen wurden. Darunter fallen: Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kontengruppe 521), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontengruppe 522), Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing (Kontengruppe 523), Bewirtschaftung der Grundstücke und



baulichen Anlagen (Kontengruppe 524), Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontengruppe 525), besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kontengruppe 526), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie Städtepartnerschaften, Veranstaltungen, Repräsentationen (Kontengruppe 527), Aufwendungen für Vorräte (Kontengruppe 528) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Kontengruppe 529).

Anfallende Aufwendungen für Straßenunterhaltungen, Brücken und Unterführungen, Bushaltstellen, Verkehrssicherungsanlagen in der Weißenfels-Kernstadt und den Ortsteilen finden sich im SK 522100 wieder. Der erhöhte Aufwand ist unter anderem auf die Umsetzung der Schaffung barrierefreie Bushaltstellen zurückzuführen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
522100 <i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	1.865.172,56	1.599.800	1.783.300	1.954.000	2.488.700	2.428.300

Abb. 20 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen

Der Rückgang der Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen ist aufgrund der Haushaltslage im Ansatz 2018 mit der Verschiebung/Aussetzung der Unterhaltung auf dem Friedhof Weißenfels KST 55310.101 begründet.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
521100 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	1.820.591,11	1.308.200	1.225.400	1.320.300	1.965.900	1.525.300

Abb. 21 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke

Zur Unterhaltung des **beweglichen** Vermögens gehört die Haltung von Fahrzeugen. Die Reduzierung in den Folgejahren wird erreicht, weil nach Auslaufen alter Leasing- und Mietverträge keine neuen abgeschlossen sondern Fahrzeuge gekauft werden sollen. Dadurch können sowohl die Reparatur- als auch die Aufwendungen für Leasing niedriger geplant werden.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
523200 <i>Aufwendungen für Leasing</i>	509.426,41	378.200	395.700	344.500	279.100	249.600

Abb. 22 – Übersicht Ansatz Sachkonto Leasingaufwendungen

Die Erhöhung bei Geräten und Ausrüstungen wird durch den geplanten Einsatz von MANDATOS verursacht.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
525500 <i>Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens</i>	480.106,83	544.000	630.100	511.500	506.800	514.700

Abb. 23 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung bew. Vermögen

Transferaufwendungen beinhalten Zuschüsse an verbundenen Unternehmen (AöR), Sondervermögen und Beteiligungen (z.B. Eigenbetrieb, Parkhaus, u.a.); Zuschüsse an privaten Unternehmen für städtebauliche Sanierungen (z.B. Kewog), Zuschüsse an übrige Bereich (Vereinsförderung, CJD, DRK u.a.) sowie die Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz		
				2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ Transferaufwendungen	21.535.704,41	18.407.600	18.962.000	18.970.900	20.078.000	18.390.400
531100 Zuweisungen an das Land	3.168,81	0	50.600	0	0	0
531500 Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	3.393.972,72	1.844.400	2.435.600	2.735.800	2.340.100	1.466.200
531600 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	34.520,00	40.800	56.000	43.200	209.800	42.800
531700 Zuschüsse an private Unternehmen	78.200,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	588.391,88	539.400	540.200	538.600	502.400	502.100
534100 Gewerbesteuerumlage	2.508.797,00	1.450.600	1.766.600	1.664.000	1.829.000	1.400.000
534110 Rückstellungen	-347.037,00	0	0	0	0	0
537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.275.691,00	14.432.400	14.013.000	13.889.300	15.096.700	14.879.300

Abb. 24 – Detail zu Transferaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz		
				2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	1.295.900,19	217.900	1.349.800	1.442.700	959.000	348.700
Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb	1.706.925,90	1.232.700	706.000	913.300	1.001.300	737.700

Abb. 25 – Detail zu Zuschüsse an verbundenen Unternehmen

Ggf. bestehende Differenzen zwischen Wirtschaftsplänen und Haushaltsplan der Stadt in der mittelfristigen Planung zum jetzigen Zeitpunkt müssen behoben werden. Der Planansatz 2018 für die Transferaufwendung an den Eigenbetrieb geht nicht vom geplanten Jahresabschluss des Eigenbetriebs aus sondern von der Entwicklung im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017.

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit.

Hierzu zählen: Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppe 541), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontengruppe 542), Geschäftsausgaben (Kontengruppe 543), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontengruppe 544), **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten** aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 545) und weitere Sonstige Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 549).

Die Erhöhung bei den Erstattungen für **die Aufwendungen von Dritten** ist hauptsächlich auf höhere Zahlungen an freie Träger von Kindertagesstätten zurück zu führen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz		
				2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
545800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	7.312.905,07	7.876.800	8.141.100	8.143.700	8.139.600	8.139.600

Abb. 26 – Übersicht zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten



Das Budget der Ortschaften 2018 beträgt 8 Euro pro Einwohner (Stand 31.12.14).

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	616.552,28	636.000	481.500	471.500	527.500	581.500

Abb. 27 – Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen: hier werden die Aufwendungen für Zinsen der Kommunalkredite (Investitionskredite), Kassenkredite, die Verzinsung von Steuernachforderungen und sonstige Verzinsungen ausgewiesen. Durch die günstige Finanzierung am Kapitalmarkt (Neuaufnahmen und Umschuldungen) sinkt der Zinsaufwand sukzessiv. Eine Übersicht über die Kredite wird Seite 29 und 30 des Vorberichtes aufgezeigt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.191.100	5.391.800	5.389.900	5.384.500	5.236.200

Abb. 28 – Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen: abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen ...), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, müssen abgeschrieben werden. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die geplante Nutzungsdauer verteilt als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden die Städte verpflichtet, ihr Vermögen per 31.12.2012 zu erfassen, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz einzubringen. Für die Planung der bilanziellen Abschreibungen sind die Abschreibungen zugrunde gelegt worden, die zum Zeitpunkt der Planerstellung erfasst waren. Die endgültige Höhe der Abschreibungen kann erst mit Vorliegen der Eröffnungsbilanz bestimmt werden.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Kostenstellen werden als Aufwendungen und Erträge in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen dargestellt. Im Wesentlichen betrifft das die Leistungen des Fachbereichs Städtische Dienste. Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung heben sich die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsbeziehung gegenseitig auf. Zahlungen finden nicht statt, damit sind die Teilfinanzpläne nicht betroffen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Personalaufwendungen	22.751.866,32	23.937.800	25.000.400	24.879.700	25.273.100	25.681.900

Abb. 29 – Übersicht zu Personalaufwendungen

Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen der Stadt Weißenfels, die im direkten Zusammenhang mit den derzeit aktiv beschäftigten Mitarbeitern stehen. Bei der Planung der Personalaufwendungen 2018 wurden insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

1. Auswirkungen des Tarifabschlusses nach dem 28.02.2018

Der Abschluss der Tarifrunde 2018 ist im April erfolgt.

Nach vorsichtigem Abschätzen aufgrund des zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ungewissen Ergebnisses, wurde eine Tarifsteigerung von 2,0% sowie 0,5% Anpassungen nach Entgeltordnung in der Personalkostenplanung 2018 zum Ansatz gebracht.

2. Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung am 01.01.2017

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung (EGO) verständigt. Anfang 2018 werden gegenwärtig die letzten gestellten Anträge aus 12/2017 derzeit bearbeitet. Durch Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung am 01.01.2017 führte dies seither zu einem weiteren Personalaufwand.

3. Personelle Entwicklungen

Seit 01.08.2017 hat eine Auszubildende ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Weißenfels begonnen. Zudem wird eine Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, seit 01.08.2017 ausgebildet.

Des Weiteren erfolgt eine Einstellung von mindestens zwei Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r ab 01.08.2018. Zwei Jungfacharbeiter werden im Jahr 2018 von einem befristeten Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Zwei Auszubildende lernen im Juli 2018 aus und werden zunächst befristet auf freie Stellen übernommen. Außerdem wurden 2017 durch Kooperationen hinsichtlich der praktischen Ausbildung der Erzieherinnen mit der Medizinischen Bildungsakademie (MBA) und der Berufsschule Burgenlandkreis für vier Praktikanten in den Kindertagesstätten (36.510) vereinbart. Auch im Jahr 2018 ist die Besetzung von 5 Stellen im Anerkennungsjahr zur Staatlich anerkannten Erzieherin geplant.

Individuelle Änderungen: Stundenerhöhungen, Doppelbesetzungen, Elternzeitvertretungen bei Beschäftigungsverbot, Höhergruppierungen, Herabgruppierungen etc..

Weiterhin wird auf den Beschluss SR376-37/2017 vom 16.11.2017 zum Stellenplan 2018 verwiesen.

4. 11.141.001 ATZ-Ruhephase

Das Ende der Ruhephase 2018 tritt für 1 Beschäftigte und 1 Beamten, verteilt über das ganze Jahr, ein. Im Jahr 2018 sind keine Abfindungen für die Beschäftigten fällig bzw. eingeplant. Für alle Beschäftigten, die per 31.12.2012 einen Altersteilzeitvertrag mit der Stadt abgeschlossen hatten, wurden Rückstellungen berechnet, die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden. Für Altersteilzeit-Mitarbeiter, die noch in der Arbeitsphase sind, wird weiterer Aufwand (50 %) entstehen, welcher als Rückstellung zu bilden ist. Für den Aufstockungsbetrag entsteht während der Arbeitsphase kein Aufwand, nur Auszahlung, da er zu Beginn der Altersteilzeit zurückzustellen war. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die Ruhephase erfolgt die Auszahlung aus der Rückstellung. Es entsteht nur ein Aufwand für tarifliche Erhöhungen. Die Auszahlung für die Altersteilzeit aus der Rückstellung belaufen sich für 2018 auf 214.600,00 €. (2017:386.900,00€, 2016 auf 837.600,00 €; 2015 auf 1.337.000,00 €.)

4.1.4. Fazit Ergebnisplan

In den vorangegangenen Haushaltsjahren konnten durch höhere Erträge in 2016 und 2017 wichtige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, das städtische Leben in Kultur- Sport- und Sozialangelegenheiten gefördert sowie der Ergebnisplan ausgeglichen werden. Abschreibungen wurden erwirtschaftet und standen damit für neue Investitionen zur Verfügung. Eine vorläufige Rücklage aus den ordentlichen Ergebnissen wurde gebildet. Im Haushaltsansatz 2018 wird das negative ordentliche Ergebnis, hervorgegangen aus den fehlenden Schlüsselzuweisungen und gleichzeitiger Aufwandssteigerung, durch die gebildete Rücklage nur teilweise kompensiert. Ein Abbau von Altfehlbeträgen ist gegenwärtig nicht möglich, im Gegenteil. Verwaltung und Stadtrat müssen gemeinsam nach Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und weiteren Einnahmenerhöhung im Zuge eines Konsolidierungskonzeptes suchen müssen. Einbezogen werden ebenfalls die Beteiligungen. Abschließend zeigt Abbildung 30 die wesentlichen Abweichungen im Plan-Plan-Vergleich.

Ertragsarten	HH 2017	HH 2018	Veränderung	
	in Euro	in Euro	Ertrag Euro	%
Steuern und Abgaben	31.682.800	33.521.800	1.839.000	5,8%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.350.100	18.169.700	-6.180.400	-25,4%
öff.-rechtl. Leistungsentg	4.036.100	4.087.800	51.700	1,3%
privatrechtl. Leistungsentgelt, Kostenumlagen	3.879.200	4.372.300	493.100	12,7%
sonstige ordentliche Erträge	4.543.000	4.637.700	94.700	2,1%
Finanzerträge	164.200	104.200	-60.000	-36,5%
ordentliche Erträge	68.655.400	64.893.500	-3.761.900	-5,5%

Aufwendungsarten	HH 2017	HH 2018	Veränderung	
	in Euro	in Euro	Ertrag Euro	%
Personalaufwend.	23.937.800	25.000.400	1.062.600	4,4%
Aufwend. Sach- und Dienstleist.	9.824.500	10.398.000	573.500	5,8%
Transferaufwend.	18.407.600	18.962.000	554.400	3,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.658.400	10.908.900	250.500	2,4%
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	636.000	481.500	-154.500	-24,3%
Bilanzielle Abschreibungen	5.191.100	5.391.800	200.700	3,9%
ordentliche Aufwendungen	68.655.400	71.142.600	2.487.200	3,6%

ordentl Ergebnis	0	-6.249.100	-6.249.100	0,0%
------------------	---	------------	------------	------

Abb. 30 – Abweichungsanalyse Ergebnisplan

Erläuterung wesentlicher Abweichungen > +/-10% bzw. > +/-1.000.000,- Euro

Steuern und Abgaben: Höhere Steuereinnahmen durch Anhebung Hebesätze Grundsteuer A + B auf fiktive Hebesätze FAG LSA. Erzielung höherer Gewerbesteuer gemessen am IST 2016 und 2017. Erzielung höherer Anteile an der Umsatz- und Einkommensteuer.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Halbierung der Schlüsselzuweisung gem. FAG LSA

Finanzerträge: geringere Vereinnahmung der Verzinsung von Steuernachforderungen

Personalaufwendungen: Tariferhöhung 2,0%, EGO, Neueinstellung Kita-Mitarbeiter KiföG

Transferaufwendungen: höhere Zuweisungen für Investitionen an kommunale Sonderrechnungen (Abwasserbeseitigung AÖR). Höhere Gewerbesteuerumlage. Erhöhte Kreisumlage*

*RST ist eingestellt, jedoch nach Rechtsauffassung der Stadt Weißenfels unzulässig erhoben.

4.2. Finanzplan

Im Finanzplan, siehe Anlage 5 und 5a des Haushaltsordners, werden alle Ein- und Auszahlungen eines Kalenderjahres aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlung wird in die Position: Ein- und Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ergeben sich Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Zahlungsunwirksame Erträge wie Auflösungserträge aus Sonderposten, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und zahlungsunwirksame Aufwendungen, wie Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Durch die hohen Tilgungsraten (Zeile 26) werden zwar kontinuierlich investive Schulden abgebaut. Im Jahr 2018 bis 2021 müssen jedoch neue Kredite in höherem Umfang aufgenommen werden, um die unabweisbaren Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Siehe auch Seite 28 und 29.

Perspektivisch wird es **Einschränkungen der Investitionstätigkeit UND Konsolidierungsmaßnahmen** zwecks Erhöhung des Jahresüberschusses im Ergebnisplan geben müssen. Der politische Wille, die Stadt weiter zu gestalten und kulturelle, sportliche, usw. Angebote vorzuhalten ist nicht nur legitim sondern uns auch Verpflichtung.

Stadt Weißenfels
Stadt Weißenfels**Finanzplan 2018**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	35.096.064,05	31.682.800	33.521.800	33.415.300	35.331.900	31.977.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.531.164,31	24.350.100	18.169.700	20.052.200	20.237.200	20.430.800
03 + sonstige Transfererträge	173.753,88	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.256.450,40	4.036.100	4.087.800	4.125.300	4.124.300	4.114.300
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.297.587,77	6.166.200	5.587.300	5.594.300	4.119.100	4.146.800
06 + sonstige Einzahlungen	2.032.104,66	2.094.000	2.061.900	2.061.900	2.061.900	2.061.900
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	159.160,87	164.200	104.200	164.200	164.200	164.200
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.546.285,94	68.493.400	63.532.700	65.413.200	66.038.600	62.895.700
09 Personalauszahlungen	23.249.696,18	24.127.600	25.119.000	24.990.400	25.375.800	25.776.400
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.549.646,05	12.962.500	11.798.100	11.268.400	10.798.500	10.259.000
12 + Transferauszahlungen	20.026.906,02	18.407.600	21.696.400	19.363.200	20.078.000	18.390.400
13 + sonstige Auszahlungen	9.667.971,40	10.240.700	10.687.700	10.736.000	10.671.100	10.725.000
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	620.160,98	715.200	481.500	471.500	527.500	581.500
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.114.380,63	66.453.600	69.782.700	66.829.500	67.450.900	65.732.300
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	7.431.905,31	2.039.800	-6.250.000	-1.416.300	-1.412.300	-2.836.600
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	8.865.501,94	10.128.200	15.511.300	12.342.700	11.772.700	8.286.500
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	384.347,48	71.400	233.500	7.500	6.500	2.500
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.249.849,42	10.199.600	15.744.800	12.350.200	11.779.200	8.289.000
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	9.002.386,60	12.334.400	14.323.900	17.959.400	16.811.500	10.946.300
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	12.800	284.600	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.002.386,60	12.347.200	14.608.500	17.959.400	16.811.500	10.946.300
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	247.462,82	-2.147.600	1.136.300	-5.609.200	-5.032.300	-2.657.300
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	7.679.368,13	-107.800	-5.113.700	-7.025.500	-6.444.600	-5.493.900
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.115.521,29	4.744.200	2.944.500	6.123.200	5.077.400	2.760.800
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.866.077,21	4.636.400	3.170.700	2.952.100	2.791.000	2.941.500
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	249.444,08	107.800	-226.200	3.171.100	2.286.400	-180.700
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	4.056.189,97	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	11.997.738,04	0	0	0	0	0
30 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-7.941.548,07	0	0	0	0	0
31 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-7.692.103,99	107.800	-226.200	3.171.100	2.286.400	-180.700
32 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	-12.735,86	0	-5.339.900	-3.854.400	-4.158.200	-5.674.600
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	8.990,68	-6.723.097	5.813.410	473.510	-3.380.890	-7.539.090
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.745,18	-6.723.097	473.510	-3.380.890	-7.539.090	-13.213.690

Abb. 31 – Finanzplan 2018

Ende 2017 hat sich die Stadt im sog. „Abwasserstreit“ mit den Beklagten geeinigt, ohne Schuldanerkenntnis, das langwierige Verfahren zu beenden. Als Ergebnis eines gerichtlichen Vergleichs erhält die Stadt 4 Mio. € als Zuwendungen, die sie durch gemeinnützig, nachhaltig und investiv im Bereich der Stadt Weißenfels, außerhalb seiner Pflichtaufgaben einsetzt. Die erhaltenen Zuwendungen werden als Sonderposten in der Bilanz erfasst. Der Zahlungseingang ist im Finanzplan unter Einzahlung aus Investitionszuwendungen (Zeile 17) enthalten und steht für künftige Investitionen gemäß Vergleich zur Verfügung.



4.2.1. Übersicht über die wichtigsten Investitionen

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

in Euro, ab 5.000 €

Kostenträger	Bezeichnung	Sachkonto	Erläuterungen	Finanzergebnis 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
1.1.1.10.000	Gemeindeorgane	783200	IT, Mandatos 2017	-404,80	-34.500	-1.100	-500	-500	-500
		783400	ipads 2017	0,00	-6.200	0	0	0	0
1.1.1.20.000	Finanzdienste	783400	Software KompPASS	-6.545,00	-13.300	-300	0	0	0
1.1.1.30.000	Allgemeine Dienste	783100	Netzwerkerweiterung; IT-Technik	-13.752,80	-28.500	-49.100	-17.400	-3.300	0
1.1.1.31.000	Bauhof Weißenfels	783100	Fahrzeuge, BGA	-219.476,71	-50.200	-24.200	-57.200	-124.000	-145.700
1.1.1.32.000	Stadtarchiv	783100	Software (SW)	0,00	-13.000	0	0	0	0
1.1.1.70.000	Grundstücks- management Verwaltungsobjekte	783100	Einrichtung BGA Rathaus	-1.795,08	-63.200	0	-60.000	0	0
		783200	Sammelposten BGA Rathaus	-2.938,52	-1.500	-27.300	-131.500	-1.500	-1.500
1.2.1.20.000	Wahlen	783200	Sammelposten Kabinen	0,00	0	-5.000	0	0	0
1.2.2.10.000	Ordnungsamt	783100	Ersatz KFZ mobiler Blitzer	0,00	0	-20.000	0	0	0
1.2.2.20.000	Bürgerzentrum	783200	Sammelposten BGA Standesamt	-3.402,60	0	-6.900	-5.000	-5.000	0
1.2.6.10.000	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	783100	Fahrzeuge, BGA Feuerwache	2.902,78	-562.500	-80.000	-70.000	-100.000	-145.000
		783200	Ausstattg, IT Feuerwache	-14.923,44	-120.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
2.1.1.10.000	Grundschulen	783100	Sammelposten BGA	0,00	-2.000	-43.100	-33.700	-81.000	-16.000
		783200	Sammelposten IT Technik	-7.978,33	-7.200	-22.800	-7.200	-46.200	-7.200
		783400	Software Seventythree	0,00	0	-9.600	-4.800	-14.400	0
2.5.2.10.000	Stadtmuseum	783100	Sammelposten BGA	0,00	-8.500	-5.000	-5.000	-5.000	
2.5.2.10.000		783200	Sammelposten IT	-610,47	-3.800	-3.600	-1.000	-1.000	
2.6.2.10.000	Stadtmuseum	783100	Sammelposten BGA	0,00	-6.300	-6.300	0	0	
2.7.2.10.000	Stadtbibliothek	783100	Sammelposten BGA	0,00	-6.500	-24.500	0	0	
3.6.5.10.000	Kitas	783100	BGA und Betriebsvorrichtungen	-5.617,50	-93.000	-83.900	-30.800	-30.500	-31.500
		783200	Sammelposten bewegl. AV	-13.699,28	-60.800	-27.800	-13.000	-13.000	-13.000
3.6.6.11.000	Spielplätze	783100	Spielgeräte	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	
5.4.5.10.000	Straßenreinigung	783100	Ersatz Transporter	0,00	0	0	0	-50.000	
5.4.5.11.000	Straßenbeleuchtung	783100	Ersatz Transporter	0,00	0	0	0	-50.000	
5.4.6.10.000	Parkplätze	783100	Ersatz 5 Parkscheinautomaten	-6.265,95	0	-14.000	-20.000	-2.000	
5.5.1.10.000	öffentliches Grün	783100	Maschinen, Fahrzeuge	-120.622,27	-263.000	-214.800	-235.200	-219.000	-241.000
		783200	Sammelposten BGA, Kleingeräte	-13.351,74	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
5.5.4.10.000	Baumschutz	783100	Ersatz Transporter	-23.740,50	0	0	-25.000	0	
5.7.1.10.000	Wifo, BIWAQ	783100	Sammelposten BGA	0,00	-5.000	0	0	0	
		783400	Sammelposten Software	0,00	-10.500	0	0	0	
5.7.3.14.000	Dorfgemeinschafts- haus	783200	Sammelposten BGA	0,00	-5.000	0	0		
5.7.5.10.000	Tourismus	783100	Informationsstelen Stadtgebiet	-200,00	0	-20.000	0	0	
		783200	SP touristische Ausschilderung Rad-/Wanderwege zur Anbindung Südfeld- /Geiseltalsee; Infotafeln Naturpark Saale-Unstrut-Triassl.	-761,36	-5.000	-5.300	-5.000	-5.000	

Abb. 32 – Übersicht Zugang bewegliches Anlagevermögen

Erläutert sind die Planzahlen für 2018 je Produkt (nicht je KST), also z.B. für das Produkt Kitas (= alle Einrichtungen gemeinsam).

Investitionen werden finanziert aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufen), Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (z.B. Straßenausbaubeiträgen), Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen (u.a. der Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA – 2018 = 1.370.746 € - und verschiedenen Fördermitteln) und Investitionskrediten.

Eine Übersicht über die beabsichtigten KreditNEUaufnahmen befindet sich auf der nächsten Seite, die Übersicht über die geplante Entwicklung aller Kreditaufnahmen, -umschuldungen und –tilgungen steht auf Seite 30.

4.2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Einige der Baumaßnahmen sind Mehrjahresmaßnahmen, für die sog. Verpflichtungsermächtigungen (VE) gebildet wurden, siehe Spalte 4 im Teilfinanzplan A sowie Anlage 7. Mit den VE bindet die Kommune, auch in den Folgejahren Gelder für diese konkrete Maßnahme bereit zu stellen, das heißt, sie überhaupt „vorrätig“ zu haben und dann nicht für Anderes zu verwenden. Mit der Bestätigung der VE durch die Kommunalaufsichtsbehörde erhält die Kommune schon vorab die Genehmigung zur Verwendung dieser Mittel im Folgejahr, auch wenn ein neuer Haushaltsplan noch nicht beschlossen und bestätigt ist. Das soll den zügigen Fortgang einer Maßnahme auch über den Jahreswechsel gewährleisten und Investruinen verhindern. Wegen dieser Freigabe und gleichzeitig Selbstbindung auch für Folgejahre sind so hohe Anforderungen an VE gestellt, dass sie separat in einem Formular aufgeführt werden. Im Haushaltsplan 2018 werden folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

für das Jahr	Betrag in €
2019	9.988.400
2020	6.444.900
2021	1.457.000
Summe	17.890.300

4.3. Schuldenstand und Liquidität

KreditNEUaufnahmen 2018-2021

Akte	Maßnahme	2018	2019	2020	2021
1008	Saalstraße*	(35.000 € aus 2017)	- €	- €	- €
1024	Saalstraße	- €	10.000 €	- €	- €
1025	Saalstraße	- €	- €	56.800 €	- €
1014	Abriss ehem. Techn. Rathaus	117.300 €	- €	- €	- €
1010	Allg. Inv. 2018	739.300 €	- €	- €	- €
1015	Allg. Inv. 2019	- €	2.141.500 €	- €	- €
1019	Allg. Inv. 2020	- €	- €	2.919.600 €	- €
1007	Allg. Inv. 2021	- €	- €	- €	2.319.300 €
1004	Herderschule II SIII	385.700 €	- €	- €	- €
1006	Herderschule III SIII	- €	1.963.700 €	- €	- €
1001	Herderschule IV SIII	- €	- €	1.157.000 €	- €
1005	Albert-E.-Schule II SIII	100.000 €	- €	- €	- €
1016	Albert-E.-Schule III SIII	- €	400.000 €	- €	- €
1003	Albert-E.-Schule I SIII	- €	- €	351.200 €	- €
1026	Albert-E.-Schule IV SIII	- €	- €	- €	119.400 €
1009	Kita Großkorbetha III SIII	169.100 €	- €	- €	- €
1027	Kita Großkorbetha IV SIII	- €	520.000 €	- €	- €
1017	Kita Uichteritz I SIII	72.500 €	- €	- €	- €
1018	Kita Uichteritz II SIII	- €	261.200 €	- €	- €
1013	Kita Uichteritz III SIII	- €	- €	247.700 €	- €
1020	Erhöhung Bergschule	- €	12.800 €	- €	- €
1012	Grundschule Tagewerben	200.000 €	- €	- €	- €
1021	Grundschule Tagewerben II	- €	300.000 €	- €	- €
1022	Kita Tagewerben	78.000 €	- €	- €	- €
1023	Krippenspielplatz Tagewerben	13.000 €	- €	- €	- €
1028	Albert-E.-Schule Bundesmittel	- €	- €	300.000 €	- €
1029	Albert-E.-Schule Bundesmittel	- €	- €	- €	218.600 €
		1.874.900 €	5.609.200 €	5.032.300 €	2.657.300 €

(* 35T€ aus Genehmigung 2017 = Schuldenaufnahme: 1.894.900€ + 35.000€ = 1.929.900€)

Abb. 33 – Entwicklung Kreditneuaufnahmen

Der **kumulative Schuldenstand aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen** per 31.12.2017 beträgt 25.849.847 €, die Kreditschulden pro EW 617,76 € (bei 41.844 EW per 31.12.2017)

Im Jahr 2018 ist eine planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 3.170.700 € (inkl. Umschuldung i.H.v. 1.069.600 €) vorgesehen. Durch die beabsichtigte

- Kreditaufnahme im Rahmen der Umschuldung i.H.v. 1.069.600 €,
- die Neuaufnahme im Zuge von STARK III für die Herderschule i.H.v. 385.700 €,
- die Neuaufnahme im Zuge von STARK III für die A.-Einstein-Schule i.H.v. 100.000 €,
- die Neuaufnahme im Zuge von STARK III für die Kita Großkorbetha i.H.v. 169.100 €,
- die Neuaufnahme im Zuge von STARK III für die Kita Uichteritz i.H.v. 72.500 €,
- die Kreditaufnahme für den Abriss ehemaliges Technisches Rathaus 117.300 €,
- die Kreditaufnahme für die Grundschule + Kita Tagewerben i.H.v. 291.000 €
- die Aufnahme für die Saalstraße i.H.v. 35.000 € (Genehmigung in 2017 erteilt),
- sowie allgemeine Investitionen i.H.v. 739.300 €

wird der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2018 **25.658.647 €** betragen, pro EW sind das 613,19 € (bei 41.844 EW per 31.12.2017).

Die folgende Abbildung zeigt die gegenwärtige Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2018 - 2021.

	Schuldenstand per 31.12.2016	25.806.655 €
2017	+ Neuaufnahmen 17	1.400.400 €
	+ Neuaufnahmen STARK III	454.457 €
	+ Umschuldung Aufnahme	2.709.112 €
	- Umschuldung Ablösung	2.709.112 €
	- Tilgung STARK III	232.312 €
	- Tilgung STARK II	821.157 €
	- Tilgung	758.196 €
	Schuldenstand per 31.12.2017	25.849.847 €
2018	+ Neuaufnahmen PLAN 18	1.147.600 €
	+ Neuaufnahmen aus Genehmigung 2017	35.000 €
	+ Neuaufnahmen STARK III	727.300 €
	+ Umschuldung Aufnahme	1.069.600 €
	- Umschuldung Ablösung	1.069.600 €
	- Tilgung STARK III	329.100 €
	- Tilgung STARK II	852.000 €
	- Tilgung	920.000 €
Schuldenstand per 31.12.2018	25.658.647 €	
2019	+ Neuaufnahmen	2.464.300 €
	+ Neuaufnahmen STARK III	3.144.900 €
	+ Umschuldung Aufnahme	514.000 €
	- Umschuldung Ablösung	514.000 €
	- Tilgung STARK III	608.100 €
	- Tilgung STARK II	858.000 €
	- Tilgung	972.000 €
	Schuldenstand per 31.12.2019	28.829.747 €
2020	+ Neuaufnahmen	3.276.400 €
	+ Neuaufnahmen STARK III	1.755.900 €
	+ Umschuldung Aufnahme	45.100 €
	- Umschuldung Ablösung	45.100 €
	- Tilgung STARK III	832.400 €
	- Tilgung STARK II	868.000 €
	- Tilgung	1.045.500 €
	Schuldenstand per 31.12.2020	31.116.147 €
2021	+ Neuaufnahmen	2.537.900 €
	+ Neuaufnahmen STARK III	119.400 €
	+ Umschuldung Aufnahme	103.500 €
	- Umschuldung Ablösung	103.500 €
	- Tilgung STARK III	888.700 €
	- Tilgung STARK II	878.000 €
	- Tilgung	1.071.300 €
	Schuldenstand per 31.12.2021	30.935.447 €

Abb. 34 – Entwicklung Verbindlichkeiten Kreditinstitute

5. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2020

Die Aufstellung der Haushaltspläne 2018 und fortfolgende erfolgte unter der Prämisse, unter Nutzung der auslaufenden Fördermittelprogramme die wichtigsten Baumaßnahmen zu beenden bzw. schon lange vorbereitete notwendige Maßnahmen durchzuführen (Innensanierung Rathaus, Abschlussarbeiten Feuerwache (Abriss techn. Rathaus), Herderschule, Kitas Großkorbetha und Tagewerben, Kita Regenbogen, Neugestaltung Marktplatz, Förderung Alte Sparkasse, ...). Dabei wurde bei weitem nicht alles berücksichtigt, was wünschenswert, sinnvoll oder sogar notwendig wäre.

In der Aufstellung des Haushaltsansatzes 2018 ff. kann der Ergebnisplan nicht ausgeglichen werden. Zudem decken die Einzahlungen im Finanzplan bereits die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht. Somit stehen keine liquiden Mittel für die weitere Tilgung von Krediten bzw. für weitere Investitionen zur Verfügung. Liquiditätskredite (Kassenkredite) müssen in Anspruch genommen werden. Cash-wirksam wirkt positiv die Einzahlung aus dem gerichtlichen Vergleich im Haushaltsjahr 2018.

Die mittelfristige Planung ab 2019 weist jedoch erneut einen Fehlbedarf im Ergebnisplan aus, der zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten führen wird, wenn nicht Maßnahmen zur Einnahmesteigerung bzw. Ausgabereduzierung ergriffen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt den voraussichtlichen Bestand an Finanzmitteln auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2017. Die in 2016 eingestellte Rückstellung für die Kreisumlage 2018 in Höhe von 2.734.400 € führte im Haushaltsjahr 2016 und 2017 zu einer positiven Entwicklung der Bestände an Finanzmitteln am Ende der Haushaltjahre per 31.12. Diese fließt in 2018 nun ab. Durch die bereits erwähnte verminderte FAG-Schlüsselzuweisung fehlen ebenso liquide Mittel zur Deckung weiterer Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese Umstände, weiter steigende Personalkosten im Zuge von Tarifsteigerungen und die zu leistenden Zuschüsse für die Abwasserbeseitigung öffentlicher Flächen führen im Saldo weiterhin mittelfristig zu einer Verschlechterung der Solvenz.

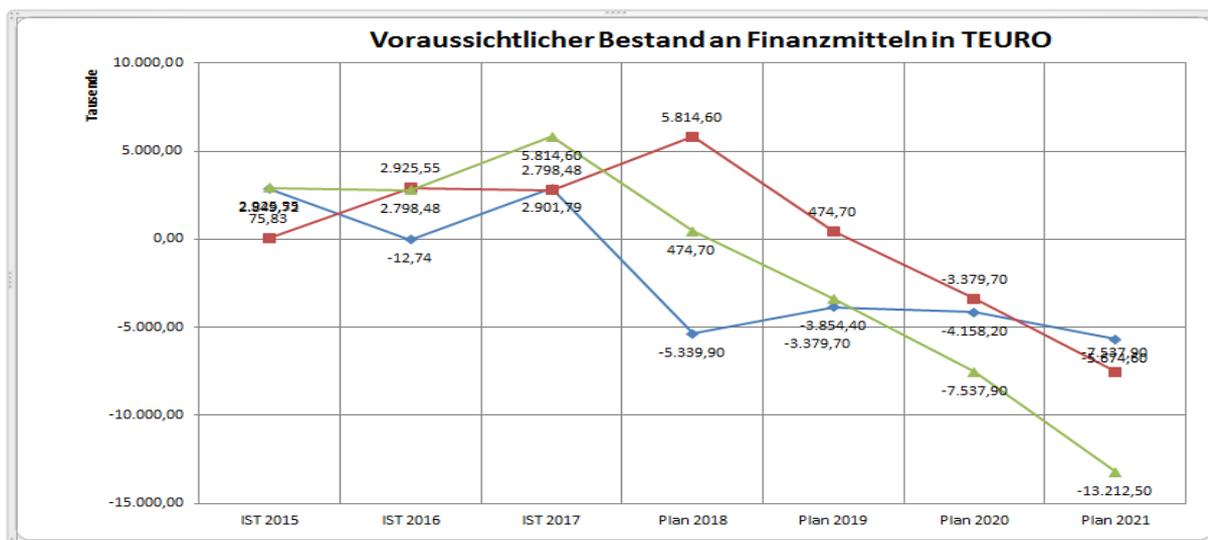


Abb. 35 – Entwicklung Finanzmittel (ohne Berücksichtigung Ermächtigungsübertragungen 2017)

Z 32 Saldo Finanzmittel im Planjahr
Z 33 Bestand Finanzmittel am Anfang des HHJ
Z 34 Ende HHJ kumulativ incl. Vorjahre



Die Liquidität der Stadt muss zwingend gesichert werden. Der Kurvenverlauf zeigt, dass dies derzeit nur durch steigende Liquiditätskredite erreichbar ist. Die Ursachen mögen dafür vielfältig sein: Altschulden, Steuerrückzahlungen, sinkende FAG-Zuweisungen, hohe Kreisumlage, das drohende Auslaufen günstiger Förderbedingungen, höhere Baukosten,

Der Stadtrat muss sich der Aufgabe stellen und sich in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung von Aufgaben trennen, Standards reduzieren und solche Finanzierungsentscheidungen treffen, die eine Erfüllung der pflichtigen Aufgaben ohne Fehlbedarfe ermöglicht. Ein Konsolidierungskonzept muss hierzu oberste Pflicht nach dem KVG sein. Die notwendigen Investitionen vor allem des Eigenbetriebes und der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR wirken ebenfalls auf den städtischen Haushalt und sind deshalb in die Konsolidierung mit einzubeziehen.